



HAUSORDNUNG

**Oh ihr Menschen,
Wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu
Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander erkennen mögt.
Wahrlich, vor Allah ist von euch der Angesehenstes, welcher der Gottesfürchtigste ist.
Wahrlich, Allah ist allwissend, allkundig.**

(Sura 49:13)

Zur religiösen Zielsetzung

Die Haltung des gläubigen Muslims basiert darauf, das tagtägliche Streben in allen Lebensbereichen auf göttliche Prinzipien wie Friedfertigkeit, Vernunft und Fortschritt auszurichten. Deshalb wollen wir als islamisch-konfessionelle Privatschule unseren Erziehungsauftrag dahingehend erfüllen, religiöse Werte und die damit verbundene Glaubenspraxis nicht nur Gegenstand des Religionsunterrichts und religiöser Betrachtung sein zu lassen, sondern für die SchülerInnen auch weitgehend durch den schulischen Alltag zu verwirklichen.

In Verbundenheit und Solidarität mit allen Mitwirkenden wollen wir einen angemessenen Rahmen für das Erlernen und die Umsetzung gesunder islamischer Wertvorstellungen schaffen und ein harmonisches und konstruktives Zusammengestalten in Liebe und Gerechtigkeit, in Ehrlichkeit und Toleranz ermöglichen.

Unsere Ideale verstehen wir als kräftige Wurzeln für eine Erziehung zu wahrhaftem Frieden und zu einer Kultur echten gegenseitigen Respekts. Sie sollen unsere SchülerInnen dabei unterstützen, sich fest im Leben zu verankern und zu verantwortungsvollen und mündigen BürgerInnen der Gesellschaft heranwachsen zu können.

Aus unseren Zielsetzungen ergibt sich:

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung.
- Wir pflegen einen höflichen und hilfsbereiten Umgang miteinander.
- Wir nehmen auf persönliche Empfindlichkeiten Rücksicht.
- Wir achten auf unser Eigentum und das Eigentum anderer.
- Wir lehnen Diskriminierung jedweder Art ab.
- Wir treten für den Schutz der Umwelt ein.

Vereinbarungen sind hilfreich für ein harmonisches Miteinander. Daher wurden im Schulgemeinschaftsausschuss folgende Regeln als Hausordnung gemeinsam beschlossen:

1. FÜR SCHÜLER/INNEN:

a) Verhalten, Sauberkeit und Ordnung

Wir SchülerInnen

- verhalten uns gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft respektvoll und wenden niemals Gewalt an.
- halten uns an die Anweisungen der LehrerInnen und des restlichen Schulpersonals.
- schreien nicht laut, lassen die Türen nicht knallen und trampeln nicht herum.
- verwenden keine Schimpfwörter.
- achten in der Schule auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild.
Das bedeutet konkret: Wir bedecken die Beine mindesten bis zum Knie, bedecken den Bauch und die Schulter und verzichten auf großzügige Dekolletés.
- halten unsere Klasse sowie das gesamte Schulgebäude sauber.
- halten unsere Spinde, Tische, Bankfächer und Garderobe in Ordnung und sauber.

- behandeln alle schulischen Einrichtungen und die von der Schule zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sorgsam.
- tragen im Sportunterricht geeignete Sportkleidung (ua Sportkopftuch, keine Nadeln, keine (Über-)Röcke unterhalb des Knies)
- nehmen am Schwimmunterricht in der ersten und zweiten Klasse teil und haben die Schwimmsachen dabei.
- gefährden weder unsere eigene Sicherheit, noch die der MitschülerInnen.
- unterstützen die Arbeit und die Aktivitäten von Schülervertretung, Peers, Schülerzeitung, Schulfest etc. und versuchen uns konstruktiv einzubringen.
- halten alle Termine ein und fehlen niemals gezielt.
- wählen Deutsch als Verkehrssprache, damit wir alle einander verstehen und niemanden ausgrenzen.
- nehmen in die Schule und zu Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Schulveranstaltungen keine die Sicherheit gefährdenden Gegenstände mit und konsumieren weder Alkohol, Tabakprodukte noch Drogen.
- rauchen weder im Schulgebäude noch in der Umgebung der Schule.
- melden Beschädigungen und Unfälle sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- verrichten rechtzeitig die Gebete.

b) Aufenthalt im Schulhaus

Wir SchülerInnen

- holen uns vor Unterrichtsbeginn vom Lehrerzimmer die Klassenzimmerschlüssel, sperren die Klassen auf und geben den Schlüssel wieder unverzüglich im Lehrerzimmer ab. Wir dürfen uns auch vor 7.45 Uhr in der Klasse aufhalten, die Verantwortung bis 7.45 Uhr tragen unsere Erziehungsberechtigten.
- dürfen uns in den Pausen und nach Unterrichtsschluss in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen, im Hof und der Schulkantine aufhalten. Nach Unterrichtsschluss sind unsere Erziehungsberechtigten für uns verantwortlich.
- halten in den Pausen die Fenster geschlossen und die Klassentür offen.
- nehmen Skateboards, Roller und Fahrräder nicht in die Klassen mit. Diese können wir auf eigene Gefahr im Nebenhof absperren.
- halten uns im Nebenhof nicht auf, außer eine Lehrkraft bzw. ein/e NachmittagbetreuerIn hält die Aufsicht.
- Wir SchülerInnen der Unterstufe, verlassen das Schulhaus bis zum Ende des Unterrichtes weder in den Pausen noch in der Mittagspause.
- Wir SchülerInnen der Nachmittagsbetreuung dürfen ab 15.15 Uhr im Hof spielen, wenn unsere NachmittagbetreuerInnen uns das erlauben.
- Wir SchülerInnen der Oberstufe, verlassen das Schulhaus bis zum Ende des Vormittagsunterrichtes weder in Pausen noch während einer eigenverantwortlichen Lernzeit.
- Wir SchülerInnen der Oberstufe dürfen bis 16.00 Uhr im Hof nicht spielen. Nach 16.00 Uhr ist das Spielen nur möglich, wenn der Verein SOLMIT eine Erlaubnis erteilt.

c) Unterricht

Wir SchülerInnen

- beginnen den Unterricht pünktlich. Jede Verspätung ist zu begründen.
- gehen mit dem Läuten in unsere Klasse, bereiten uns auf den Unterricht vor, halten die Unterrichtsmittel bereit und verhalten uns ruhig.
- betreten fremde Klassen und Sonderunterrichtsräume nur gemeinsam mit einer Lehrperson.

- melden es im Lehrerzimmer oder im Sekretariat, wenn wir fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sind.
- schalten alle persönlichen elektronischen Geräte während der Unterrichtszeit aus und verwahren diese sorgfältig.
- beteiligen uns aktiv und konstruktiv am Unterricht, bringen Unterrichtsmaterialien mit und hören den LehrerInnen und den MitschülerInnen aufmerksam zu.
- essen während des Unterrichts nicht und halten unsere Tische zum Arbeiten frei. Das Trinken aus wieder verschließbaren Flaschen und das Kaugummi kauen kann von der Lehrperson gestattet werden.
- räumen unseren Arbeitsplatz beim Verlassen der Klasse ab und nehmen unsere Unterrichtsmittel sowie persönlichen Gegenstände/Wertsachen mit, wenn Unterricht nicht in der Stammklasse stattfindet.
- verlassen nach Unterrichtsschluss die Klasse ordentlich und sauber. Wir stellen die Sessel auf die Tische, schließen die Fenster und drehen das Licht ab.
- holen versäumten Lehrstoff unverzüglich nach.
- nützen die Pause zur Erholung, Kommunikation und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.
- der Unterstufe müssen, wenn wir das Schulgebäude vor Unterrichtsende verlassen wollen, ein schriftliches Ersuchen des Erziehungsberechtigten auf vorzeitige Entlassung vorweisen.
- halten unsere Verpflichtung ein, an eintägigen Schulveranstaltungen teilzunehmen:

d) Fernbleiben vom Unterricht

- Wir SchülerInnen bitten unsere Eltern im Krankheitsfall oder bei einer Verhinderung, umgehend die Schule, spätestens bis zum Ende der ersten Stunde zu verständigen. Nach Rückkehr in die Schule legen wir eine schriftliche Entschuldigung unserer Eltern vor. Dies gilt auch beim vorzeitigen Verlassen des Unterrichtes.
- Wir UnterstufenschülerInnen der ersten und zweiten Klasse müssen bei einer Erkrankung von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dieser wird vom Sekretariat verständigt.
- Wir UnterstufenschülerInnen der dritten und vierten Klasse dürfen bei einer Erkrankung während des Unterrichts auch alleine entlassen werden, wenn dies für uns zumutbar erscheint und ein Erziehungsberechtigter die Verantwortung übernimmt. Vorher gehen wir in das Sekretariat und dieses verständigt unsere Erziehungsberechtigten. Ansonsten müssen wir von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Wir OberstufenschülerInnen dürfen bei Erkrankung während des Unterrichts auch alleine entlassen werden, vorher melden wir uns beim Lehrer ordnungsgemäß ab.

2. FÜR LEHRER/INNEN:

Wir LehrerInnen

- sehen unsere SchülerInnen im Zentrum unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit.
- erachten die gegenseitige Wertschätzung und den Respekt als Basis für den Umgang mit SchülerInnen und Eltern.
- bemühen uns um ein konstruktives Arbeitsklima, indem wir fördernd und unterstützend wirken und unseren SchülerInnen einen fachspezifischen Gestaltungsspielraum ermöglichen.
- sehen als Ziel eine umfassende Bildung, welche die Förderung der Sozialkompetenzen einschließt, damit sich unsere SchülerInnen bei künftigen beruflichen Anforderungen und allen anderen Lebensaufgaben mit Erfolg und Zufriedenheit bewähren können.

- wollen erreichen, dass die jungen Menschen an möglichst vielen Bereichen des Lebens Interesse finden, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel bewusst mitgestalten und Verantwortung übernehmen können.
- anerkennen das besondere Engagement der SchülerInnen bei zusätzlichen Tätigkeiten wie Schülervertretung, Peers, Schülerzeitung, Mitgestalten von Schulveranstaltungen, Teilnahme an Wettbewerben, ...
- beginnen den Unterricht pünktlich.
- erwarten nicht etwas von unseren SchülerInnen, das wir nicht selbst vorleben.
- achten in der Schule auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild. Das bedeutet konkret: Wir bedecken die Beine (mindesten bis zum Knie), den Bauch und die Schultern und verzichten auf großzügige Dekolletés.
- respektieren, dass manche Eltern aus ihrem individuellen religiösen Verständnis heraus Menschen des jeweils anderen Geschlechts nicht die Hand reichen wollen. Deshalb fühlen wir uns nicht persönlich zurückgewiesen/abgelehnt und nehmen die Hand an, wenn sie uns gereicht wird, drängen aber niemanden zum Händedruck.
- sehen kein Problem, wenn Mädchen neben Jungen gesetzt werden, gleichgültig ob für Partner- bzw. Gruppenarbeiten, oder laut Sitzplan. Wenn sich herausstellen sollte, dass schüchterne SchülerInnen damit überfordert sind, reagieren wir einfühlsam.
- geben den SchülerInnen -bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schulliegenschaft- die Möglichkeit zum Verrichten der Pflichtgebete, wenn das zeitgerechte Verrichten nach der Rückkehr nicht mehr möglich wäre. (Die Pflichtgebete werden zusammengelegt (Mittag/Nachmittag und Abend/Nacht) und die Direktion unterstützt bei der Planung.)
- wünschen uns eine vollständige Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen, weil wir einen hohen pädagogischen Wert in Bezug auf die persönliche Weiterentwicklung und Stärkung der Klassengemeinschaft sehen.
- achten bei Schulveranstaltungen darauf, dass in der Unterkunft vegetarisches Essen angeboten wird. Falls Fleisch serviert werden sollte, achten wir auf die „Helal-Zertifizierung“ der IGGÖ. Wir nehmen auf E-Nummern (z.B. E471) keine Rücksicht; SchülerInnen, die bestimmte Stoffe nicht verzehren, müssen selbstverantwortlich handeln.
- achten darauf, dass bei mehrtägigen Schulveranstaltungen Mädchen- und Jungen-Bereiche (Zimmer) grundsätzlich voneinander getrennt sind.
- achten darauf, dass bei Schulveranstaltungen die Pflichtgebete je nach Möglichkeit zusammen verrichtet werden. Beim Morgengebete sind die SchülerInnen für sich selbst verantwortlich. (Je nach Möglichkeit wird aber ein „Weckdienst“ eingerichtet. Da es nicht die primäre Aufgabe der Lehrkräfte ist, sich um die Zeiten der Gebete und deren Einhaltung zu kümmern (bzw. über entsprechendes Praxiswissen zu verfügen), wird bei mehrtägigen Schulveranstaltungen eine muslimische Begleitperson mitgeschickt.)

3. FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Wir Erziehungsberechtigten

- nehmen unseren Erziehungsauftrag wahr, unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der LehrerInnen und besprechen Anliegen und Probleme mit den betreffenden Lehrkräften.
- nehmen zuverlässig die Einladungen der LehrerInnen zu pädagogischen Gesprächen und Elternabenden an.
- bringen uns in schulgemeinschaftliche Aktivitäten ein.
- achten bei unseren Kindern auf Gesundheit, Hygiene und schuladäquate Kleidung, d. h. dem Arbeits- und Ausbildungsplatz Schule entsprechend.
- informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand unserer Kinder.

- beachten die Mitteilungen der Schule im Mitteilungsheft und auf Informationsblättern und erbringen Unterschriften, Entschuldigungen und Einzahlungen termingerecht.
- stellen die erforderlichen Unterrichtsmittel rechtzeitig bereit.
- fördern die Eigenverantwortung unserer Kinder und erziehen sie zur Pünktlichkeit.
- vermitteln unseren Kindern höfliche Umgangsformen und den Respekt vor dem Eigentum anderer und dem der Allgemeinheit.
- teilen jede Änderung der Anschrift, der Telefonnummer und der Erziehungsberechtigten dem Klassenvorstand mit und weisen dies mit den entsprechenden Dokumenten nach.
- benachrichtigen im Falle einer Krankheit unseres Kindes bzw. bei einer Verhinderung umgehend die Schule, spätestens bis zum Ende der ersten Stunde. Nach Rückkehr unseres Kindes in die Schule legen wir eine schriftliche Entschuldigung vor. Dies gilt auch beim vorzeitigen Verlassen des Unterrichtes.
- geben unserem Unterstufenkind eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es vorzeitig den Unterricht verlassen soll (z.B. Arztbesuch)
- bezahlen pünktlich das Schulgeld
- schicken unser Kind in der ersten und zweiten Klasse zum Schwimmunterricht.

4. ALLGEMEINES

- Schulfremde Personen dürfen sich im Schulgebäude nur im 1.Stock, im Bereich von Direktion und Lehrerzimmer, aufhalten.
- Wir SchülerInnen der Unterstufe bringen keine Smartphones, Tablets oder ähnliche Geräte in die Schule. Wir UnterstufenschülerInnen dürfen aber Mobiltelefone ohne Internetfunktionen in die Schule mitnehmen, müssen diese während des Unterrichts aber abschalten und sorgfältig verwahren.
- Wir SchülerInnen der Unterstufe führen ein Mitteilungsheft, um Informationen zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten nachweislich austauschen zu können. Wir nehmen das Mitteilungsheft in jede Stunde mit.
- Wir geben Fundgegenstände im Sekretariat oder beim Schulwart ab.
- Wenn wir Diskussionen über religiöse Inhalte im Sinne eines Austausches unterschiedlicher Sichtweisen führen, nehmen wir Abstand von Belehrungs- bzw. Überzeugungsversuchen. Anstöße zum kritischen Denken sind natürlich begrüßenswert (siehe AHS-Lehrplanauszug unten). Urteile in Glaubensfragen sind grundsätzlich heikel, bedürfen aber jedenfalls tiefergehenden theologischen Grundwissens. Wir Lehrpersonen sind (pädagogische) Profis und bemühen uns daher ganz allgemein auch um eine gewisse Professionalität in der Gesprächsführung und wünschen uns eine angemessene Gesprächskultur von allen Schulpartnern.

Lehrplan AHS, Allgemeiner Teil: „Die allgemein bildende höhere Schule hat im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes an der Heranbildung der jungen Menschen mitzuwirken, nämlich beim Erwerb von Wissen, bei der Entwicklung von Kompetenzen und bei der Vermittlung von Werten. Dabei ist die Bereitschaft zum selbstständigen Denken und zur kritischen Reflexion besonders zu fördern“

Bei Verstößen gegen die Hausordnung, regelt die Verhaltenspyramide die notwendigen Konsequenzen.

5. VERHALTENSPYRAMIDE

Im Schulalltag ist ein respektvoller Umgang aller Beteiligten unumgänglich. Um ein harmonisches Miteinander an unserer Schule zu gewährleisten, müssen Regeln geschaffen werden. Eine Klarheit über Konsequenzen bei Regelverstößen soll eine Verhaltenspyramide sicherstellen.

Bei Konflikten unter den SchülerInnen sollen in erster Instanz die Peers kontaktiert werden. Ist dieser Weg erfolgreich, muss die Verhaltenspyramide nicht angewendet werden.

Die Verhaltenspyramide bietet auch die Möglichkeit durch eine Wiedergutmachung eine Verschlechterung der Verhaltensnote zu verhindern.

Die Erziehungsmaßnahmen sollen möglichst unmittelbar erfolgen und in einem sinnvollen Bezug zum Verhalten des Schülers stehen. Sie sollen dem Schüler einsichtig sein und eine die Erziehung des Schülers fördernde Wirkung haben.

Klarerweise können hier nicht alle möglichen Regelverstöße aufgelistet werden. Es werden daher vor allem jene genannt, die eher häufig vorkommen. Besondere Vorfälle, können je nach Ausmaß zu einer höheren Einstufung führen.

Je nach Stufe werden folgende Prozesse in Gang gesetzt:

Stufe1

Der Klassenvorstand bespricht mit dem/r SchülerIn die Situation und fordert den/die SchülerIn auf, das Verhalten zu ändern. Um die Eigenverantwortung der SchülerInnen zu stärken, verständigt der KV in dieser Stufe die Eltern noch nicht.

Verhaltensnote: Sehr zufriedenstellend

Stufe2

Der Klassenvorstand erteilt dem/der SchülerIn eine Zurechtweisung (*VO Schulordnung §8 (1)*) und informiert die Eltern mündlich oder schriftlich über das Fehlverhalten und den Stufenplan. Die SchülerIn erstellt einen verpflichtenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Verhaltens.

Der/die SchülerIn unterzeichnet diesen und gibt ihn dem Klassenvorstand.

Verhaltensnote: Zufriedenstellend

Stufe 3

Der Klassenvorstand lädt die Eltern mittels eines eingeschriebenen Briefes zu einem Gespräch vor. Bei diesem Frühinformationssystem sind der/die SchülerIn, mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r, der Direktor und der Klassenvorstand anwesend. Dabei werden insbesondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verhaltenssituation (zB individuelles Förderkonzept, Ursachenklärung und Hilfestellung) erarbeitet. Der Direktor weist auf den Ernst der Lage und auf die Gefahr einer vorzeitigen Auflösung des Schulvertrages hin. Das Gespräch wird protokolliert und von den Eltern durch eine Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Verhaltensnote: Zufriedenstellend

Wenn sich zu Semester ein/e SchülerIn auf der Stufe 1 bis 3 befindet, wird die Stufe zu Beginn des zweiten Semesters um eine Stufe herabgesetzt.

Stufe 4

Der Schulleiter spricht eine offizielle Verwarnung aus. In diesem Schriftstück erwähnt der Direktor die bisherigen Maßnahmen seitens der Schule und die fehlende Einsicht des/r SchülerIn bzw. der Erziehungsberechtigten. Der Direktor informiert den Trägerverein SOLMIT, dass bei diesem/r SchülerIn die Gefahr einer vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. einer Nichtverlängerung gegeben ist.

Verhaltensnote: Wenig zufriedenstellend

Aufhebung der Stufe: Ab dieser Stufe ist eine Zurückstufung nicht möglich!

Stufe 5

Der Direktor beruft einen Disziplinarausschuss ein. Dieser besteht aus dem Schulleiter, dem Klassenvorstand und einem Vertrauenslehrer des/r betroffenen SchülerIn, dem/r SchulsprecherIn (oder StellvertreterIn) und eventuell den Eltern (ohne Stimmrecht).

Der Disziplinarausschuss beschließt und erteilt Aufträge zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten.

Führen die verfügten Maßnahmen nicht zum Erfolg (innerhalb einer festgesetzten Frist), tritt die Stufe 6 in Kraft.

Verhaltensnote: Nicht zufriedenstellend

Stufe 6

Eine Klassenkonferenz schlägt dem Trägerverein die Nichtverlängerung des Schulvertrages, in besonderen Fällen die vorzeitige Auflösung vor. Der Schulerhalter trägt die Entscheidung der Klassenkonferenz in vollem Umfang und entscheidet sinngemäß.

Stufen werden erhöht wenn SchülerInnen gegen die Hausordnung verstoßen. Darüber hinaus tritt die Verhaltenspyramide in Kraft wenn die SchülerInnen...

- fünf mal zu spät kommen
- dreimal unentschuldig fehlen

Die Hausordnung wird jedes Jahr bei der letzten Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses besprochen und nach allfälligen Änderungen neu beschlossen.

Stand: Juni 2018

Anhang:

ISLAMISCHE VERHALTENSREGELN

Einige wichtige Anweisungen bzw. Ratschläge aus dem Qur'an können uns helfen, respektvoller miteinander umzugehen, Streit zu vermeiden und friedvoll zusammenzuleben. Muslime wollen versuchen, sich so gut sie können nach diesen Grundsätzen zu richten!

❖ **Spannungen durch einen respektvollen Umgang lösen**

„Und die Knechte des Allerbarmers sind diejenigen, welche auf der Erde bescheiden umhergehen, und wenn die Unwissenden sie ansprechen, sagen Sie: ‚Frieden!‘“ (Sura 25:63)

❖ **Fehler anderer verzeihen**

„... und sie sollen es erlassen, und sie sollen es übergehen. Möchtet ihr nicht, dass Allah euch verzeiht? und Allah ist verzeihend, barmherzig.“ (Sura 24:22)

❖ **Eigene Fehler und Schwächen eingestehen**

„ ... also erklärt euch nicht selbst für lauter, Er weiß am besten, wer gottesfürchtig ist.“ (Sura 53:32)

❖ **Auf Fehlern nicht beharren**

„Und diejenigen, wenn sie eine Abscheulichkeit getan haben oder gegen sich selbst unrecht gehandelt haben, sich Allahs erinnern und um Verzeihung bitten für ihre Sünden – und wer verzeiht die Sünden außer Allah? – und die nicht auf dem beharren, was sie getan haben, wo sie es wissen.“ (Sura 3:135)

❖ **Ärger und Zorn unterdrücken**

„Diejenigen, die hergeben beim Erfreulichen und beim Schaden und den Zorn unterdrücken und es den Menschen erlassen, und Allah liebt die Guthandelnden.“ (Sura 3:134)

❖ **Nichts unterstellen**

„Ihr, die glauben, haltet euch fern von vielem von der Vermutung, manche Vermutung ist mutwillige Sünde ...“ (Sura 49:12)

❖ **Nichts falsch darstellen**

„ ... und haltet euch fern vom Wort der Falschheit.“ (Sura 22:30)

❖ **Ehrlich bleiben**

„Und wer eine Überschreitung oder eine mutwillige Sünde begeht, dann damit einen Unschuldigen beschuldigt, so hat er sich Verleumdung und klare mutwillige Sünde aufgeladen.“ (Sura 4:112)

❖ **Gerecht bleiben**

„ ... und ganz bestimmt nicht soll euch der Hass gegen Leute dazu veranlassen, dass ihr nicht gerecht handelt – handelt gerecht, das ist näher an der Gottesfurcht ...“ (Sura 5:8 vgl. auch Sura 4:135)

❖ **Nicht beschimpfen und beleidigen**

„Ihr die glauben, ... schmäht euch nicht selber und beleidigt einander nicht mit Schimpfnamen, ganz elend ist der Name der Frevlerei nach dem Glauben ...“ (Sura 49:11)

❖ **Nichts Übles nachreden**

„ ... und es rede nicht einer von euch einem anderen Übles nach. Möchte einer von euch, dass er das Fleisch seines verstorbenen Bruders isst?...“ (Sura 49:12)

❖ **Bescheidenheit und Respekt gegenüber Mitmenschen**

„Und weise deine Wange nicht verächtlich den Mitmenschen (das heißt: nicht arrogant und frech gegenüber Höhergestellten sein) und wandle nicht hochmütig auf Erden. Wahrlich, Allah liebt keinen, der überheblich und prahlerisch ist.“ (Sura 31:18)

❖ **Nicht schreien**

„Und mäßige deine Gangart und dämpfe deine Stimme. Wahrlich die misstönendste der Stimmen ist die Stimme der Esel.“ (Sura 31:19)

❖ **Keine Gewalttätigkeit**

„Allah trägt ja die Gerechtigkeit auf und das Gute tun und das Geben an die Verwandten, und Er untersagt das Abscheuliche und das Verwerfliche und die Gewalttätigkeit, Er ermahnt euch, damit ihr euch vielleicht erinnert.“ (Sura 16:90)

❖ **Bei Allah Zuflucht nehmen**

„Und wenn dich etwas vom Teufel anstachelt, so nimm Zuflucht bei Allah, Er ist ja der Hörende, der Wissende.“ (Sura 41:36)

❖ **Nicht intrigieren**

„Hast du nicht die beobachtet, denen geheime Verschwörung verboten ward und die doch zurückkehren zu dem, was ihnen verboten ward und sich insgeheim verschwören zu Sünde und Übertretung und Ungehorsam gegen den Gesandten?“ (Sura 41:36)